

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Fasan und Dr. Krismer an Frau LHStv. Liese PROKOP
gem. § 39 LGO
betreffend **Umsetzung des NÖ – Suchtplanes**

Begründung:

Am 4.7.2000 hat die NÖ Landesregierung den NÖ – Suchtplan beschlossen, der als Grundsatzpapier für die Suchtarbeit in Niederösterreich verstanden wird. Im Jahr 2001 gab die Fachstelle für Suchtvorbeugung NÖ bekannt, dass 74 % sämtlicher Mittel, die im Drogenbekämpfungsbereich ausgegeben werden durch polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen gebunden sind, nur 24 % für Beratung und Therapie und gar nur 2 % für Prävention ausgegeben werden. Gleichzeitig wies die Fachstelle für Suchtvorbeugung aber in einer breit angelegten Studie den großen Bedarf von Jugendlichen und Eltern an intensiver Informations- und Beratungstätigkeit nach.

Der NÖ – Suchtplan sieht in der Beratung „*ein wesentliches Modul in der Behandlungskette*“. Weiters sind im Suchtplan klare Definitionen bzw. Kriterien für Beratungsstellen festgeschrieben, wie unter anderem:

- ausreichende Öffnungszeiten
- aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
- Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen, Krankenanstalten und niedergelassenen Ärzten
- Fakultative Angebote und Qualitätsstandards
- Multiprofessionelle Teams
- In jedem Bezirk eine Beratungsstelle
- etc. etc.

Im Anhang zum Suchtplan wurden die Beratungseinrichtungen namentlich inkl. Öffnungszeiten und Angebot angeführt. Dabei fielen große Mängel auf: die wenigsten Beratungsstellen haben länger als 4 Stunden pro Woche geöffnet, das Angebot ist nicht standardisiert und entspricht nicht den festgelegten Kriterien.

Am 19. 4. 2001 beschloss der NÖ – Landtag einen Resolutionsantrag betreffend „rasche finanzielle Absicherung von Drogenberatungsstellen gemäß dem NÖ – Suchtplan“, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, finanzielle Vorsorge für das im Suchtplan vorgesehene Beratungsprogramm zu treffen, um das im Suchtplan festgeschriebene Ziel hinsichtlich der Drogenberatungsstellen erreichen zu können.

Die Gefertigten stellen daher folgende

Anfrage

1. Welche budgetären Mittel wurden jeweils in den Jahren 2002, 2003, und 2004 für die Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt und welche Mittel sind für 2005 vorgesehen?
2. Was hat sich bei den Beratungseinrichtungen hinsichtlich der Öffnungszeiten und des Angebotes der im Anhang zum Suchtplan angeführten Institutionen

seit dem Beschluss des NÖ – Suchtplanes geändert (bitte um Anführung gemäß der Tabelle im Anhang zum Suchtplan, S. 63 und 64)?

3. Gibt es also in der Zwischenzeit die vorgesehenen Beratungseinrichtungen in jedem Bezirk, die den im Suchtplan vorgegebenen Kriterien entsprechen?
4. Ist daher der Anhang (S. 63 und 64) zum NÖ – Suchtplan gemäß der vorgenommenen Änderungen korrigiert worden und wie lauten diese Änderungen?
5. Wie viele diplomierte SozialarbeiterInnen sind in den Beratungsstellen im Einsatz?
6. Gemäß den selbst auferlegten Intentionen des NÖ – Suchtplanes ist dieser *„regelmäßig und mittelfristig (3 – 5 Jahre) zu überarbeiten und den neuen Entwicklungen anzupassen“* (S. 8, NÖ – Suchtplan). Ist diese Überarbeitung und Anpassung bereits im Gange?
7. Wenn ja, seit wann, mit welchen Zwischenergebnissen und wann ist mit einer überarbeiteten Version des Suchtplanes zu rechnen?
8. Wenn nein, aus welchem Grund und wann wird mit der Erarbeitung begonnen werden?
9. Welche neuen Entwicklungen in der Suchtarbeit können seit der Beschlussfassung des NÖ – Suchtplanes 2000 beobachtet werden?